

Laibacher Zeitung.

122.

Donnerstag am 2. Juni

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, an jedem Sonntag von Beilagen im Comptoir langjährig 11 u., da halbjährig 6 u. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir langjährig 12 u., halbjährig 6 u. 30 fr. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Bei der Post portofrei langjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 u., halbjährig 7 u. 30 fr. — Inventionsgebühr: für eine Erstausgabe oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Anträge bis 12 Zeilen kosten 1 u. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 fr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 19. Mai d. J., dem Oberstlieutenant v. Körber die ihm bisher provisorisch übertragene Stelle eines Directors der orientalischen Academie definitiv allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 19. Mai d. J. allergnädigst zu befehlen geruht, daß dem in den Ruhestand tretenden Oberfinanzrath der steiermärkisch-illyrischen Finanz-Landesdirection, Joseph Freiherrn Pino v. Friedenthal, bei seinem Dienstaustritte die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner langjährigen, treuen und guten Dienstleistung zu erkennen gegeben werde.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 25. December v. J. zu gestatten geruht, daß der Finanz-Intendent, Dr. Gustav Klucky, zu Mailand den ihm verliehenen kaiserlichen russischen St. Stanislaus-Orden zweiter Classe annehmen und tragen dürfe.

Das k. k. Finanzministerium hat dem Amtsofficial bei der Szegediner Finanz-Bezirksdirection, Johann Kotter, eine Rechnungs-Revidentenstelle im Bereiche der serbisch-banater Finanz-Landesbehörde verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten an der Prager böhmischen Ober-Realschule, Anton Mayer, zum wirklichen Lehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Die Oberste Polizeibehörde hat den Präturs-Adjuncten, Anton Smolich, zum Commissär bei der Polizeidirection in Zara, und den Platz-Oberlieutenant, Carl Sikorski, zum Commissär bei dem Polizeicommissariate zu Cattaro ernannt.

Die Oberste Polizeibehörde hat eine bei der Lemberger Polizeidirection erledigte Ober-Commissärsstelle dem Krakauer Polizeicommissär, Johann Brynowski, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

Wien, 9. Mai. Einer Uebersicht der Ergebnisse der Strafrechtspflege in denjenigen Kronländern des österreichischen Kaiserstaates, in welchen das Strafgesetz vom 3. September 1803 in Wirksamkeit ist, während des Jahres 1849 in Gegenhaltung der Ergebnisse vom Jahre 1848, entnimmt die „Oesterreich. Correspondenz“ folgende wesentliche Ergebnisse: Die Gesamtzahl der in den Jahren 1849 und 1848 im Erzherzogthume Oesterreich und Salzburg untersuchten Verbrechen betrug 3791 und 4624, in Steiermark 958 und 1069; in Kärnten 180 und 185; in Krain 290 u. 306; in Triest, Görz und Istrien 315 und 221; in Böhmen 4677 u. 4741; in Mähren 1399 u. 1442; in Schlesien 619 und 723; Tirol und Vorarlberg 715 und 711; in Dalmatien 625 und 519; in Galizien und der Bukowina 4533 u. 5634;

Lombardie: 1563 u. 1528; im venetianischen Gebiet 1449 und 1347.

Die Gesamtzahl der in den Jahren 1849 und 1848 vorgekommenen erfolglosen Anzeigen betrug in Oesterreich und Salzburg 3295 und 3332; in Steiermark 615 und 666; in Kärnten 120 und 94; in Krain 210 u. 194; in Triest, Görz und Istrien 243 u. 196; in Böhmen 1568 und 1988; in Mähren 457 u. 506; in Schlesien 85 und 98; in Tirol und Vorarlberg 911 u. 890; in Dalmatien 1469 und 1280; in Galizien und der Bukowina 393 u. 421; in der Lombardie 8051 u. 5942, im venetianischen Gebiete 4755 u. 3101.

Im Ganzen verhält sich die Zahl der untersuchten Verbrechen zu den erfolglosen Anzeigen wie 22:20, jedoch bezüglich der einzelnen Kronländer ergibt sich eine große Verschiedenheit. Mit dem Verhältnisse im Ganzen am meisten übereinstimmend sind die für Kärnten, Krain, Triest, Görz und Istrien ausgewiesenen Zahlen. Die Zahl der im Ganzen verübten Verbrechen beläuft sich in sammtlichen hier betrachteten Kronländern auf 42.633, wovon 189 Verbrechen auf 100.000 Seelen, oder ein Verbrechen auf 528 Personen kommen. Die höchste Zahl der zur Untersuchung gelangten Verbrechen ist in dem Ausweise für das Erzherzogthum Oesterreich ersichtlich, in welchem im Jahre 1849, 161, und im Jahre 1848, 194, also durchschnittlich 175 untersuchte Verbrechen auf 100.000 Seelen entfallen. Zunächst bedeutend ist die Zahl der untersuchten Verbrechen in Schlesien, in welchem durchschnittlich 145; dann in Dalmatien, wo 135, in Tirol und Vorarlberg, in welchem 130 untersuchte Verbrechen auf 100.000 Seelen kommen. Auffallend gering ist die Zahl der Verbrechen, welche zur Untersuchung kamen in der Lombardie und im Venetianischen, dafür übersteigt die Anzahl der erfolglosen Anzeigen die untersuchten Verbrechen fast um das Vierfache, wovon sich keineswegs der günstige Schluß auf eine etwa geringere Anzahl der verübten Verbrechen überhaupt ergibt. Da in dem Erzherzogthume Oesterreich die volkreiche Haupt- und Residenzstadt des Kaiserreiches liegt, so wird die oben bemerkte bedeutende Zahl der untersuchten Verbrechen durch die zu allen Zeiten wahrgenommene Erfahrung begreiflich, daß jede mehr volkreiche Stadt jene Momente, welche auf die Vermehrung der Verbrechen vorwiegenden Einfluß nehmen, in einem höheren Grade und in den vielfältigsten Formen in sich birgt. Was Schlesien, Dalmatien, Tirol und Vorarlberg anbelangt, so muß die dießfällige bedeutendere Zahl rückfichtlich des Ersteren dem Einflusse der drückenden Armuth, bezüglich Dalmatiens und Südtirols aber dem Hange zu gesetzloser Gewaltthätigkeit und der in Dalmatien fast als Ehrengesetz geltenden Blutrache zugeschrieben werden.

Von allen untersuchten Verbrechen fallen fast $\frac{1}{10}$ und von den erfolglos angezeigten mehr als $\frac{1}{10}$ auf aus Gewinnsucht verübte Verbrechen. In Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren, Schlesien und in Galizien, ist diese Art von Verbrechen am häufigsten vorgekommen, da hiefür $\frac{1}{10}$ ausgewiesen erscheinen. Eine geringere Zahl der Verbrechen aus Gewinnsucht ergibt sich für Krain, das Küstenland und das lombardisch-venetianische Königreich, in welchen Ländern für diese Gattungen von Verbrechen $\frac{1}{10}$ entfallen; das günstigste Verhältniß ist in Dalmatien mit $\frac{1}{10}$ ersichtlich gemacht. Wer-

den die Verbrechensgattungen einzeln in Anbetracht gezogen, so zeigt sich, daß der Diebstahl die erste Stelle einnimmt, indem in Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien $\frac{1}{10}$, in Steiermark $\frac{1}{10}$, im Küstenlande und in Tirol bei $\frac{1}{10}$, in Krain und in den venetianischen Provinzen über $\frac{1}{10}$ und in Dalmatien $\frac{1}{10}$ aller Verbrechen auf den Diebstahl in Anschlag kommen. Von den untersuchten Verbrechen des Raubes ergaben sich für die Lombardie durchschnittlich (85 von 1000), für Krain (61 von 1000), für Kärnten (52 von 1000), für Dalmatien (52 von 1000), für die venetianischen Provinzen (47 von 1000), endlich für Steiermark (39 von 1000); für die übrigen Länder erscheinen 13 bis 33 Raubfälle aufgeführt, die wenigsten sind in Mähren und Oesterreich (13 und 14 von 1000) vorgekommen. Bezüglich der öffentlichen Gewaltthätigkeit ist für einzelne Kronländer eine bedeutende Zahl der dießfalls untersuchten Verbrechen ersichtlich, da in Böhmen diese Verbrechen 10 Percent, in Kärnten mehr als 8, in Oesterreich, Steiermark, Dalmatien mehr als 7 Percent aller Verbrechen ausmachen. Mord und andere Unzuchtsfälle kamen am häufigsten, und zwar fast im gleichen Verhältnisse in Tirol und in den venetianischen Provinzen, dann im Küstenlande, in der Lombardie, endlich in Steiermark vor. Werden die untersuchten Verbrechen des Mordes und Todtschlages näher betrachtet, so erscheint Dalmatien mit 13 Percent aller Verbrechen am ersten Platze, dann kommt Krain mit 12, und das Küstenland mit 11 Percent zu erwähnen. In den übrigen Kronländern erscheint dieses Verbrechen mit 3 bis 5 Percent. Am geringsten ist die Zahl in Oesterreich. In Betreff der untersuchten Verbrechen der Verwundung und schweren körperlichen Verletzung ist die größte Zahl für die venetianischen Provinzen nachgewiesen, welchen zunächst sich die Lombardie, dann Dalmatien, Krain, Tirol (bezüglich Südtirol) und das Küstenland anreihen. Die wenigsten Untersuchungen waren in Galizien und in Oesterreich. Die meisten Brandlegungen kamen in Dalmatien, Schlesien und Krain zur Untersuchung, die wenigsten im lombardisch-venetianischen Königreiche und in Oesterreich, in letzterem nur 7 von 1000 aller Verbrechen. Bezüglich der untersuchten Verbrechen von Verfälschungen öffentlicher Creditspapiere, welche in den Jahren 1848 und 1849 sich um 3 Percent vermehrt haben, ist nicht unbeachtet zu lassen, daß die größere Leichtigkeit der Nachahmung der während des Dranges der Zeit in Umlauf gebrachten Werthzeichen zur Verübung dieses Verbrechens wohl den nächsten Impuls gegeben haben dürfte, welcher Umstand natürlich in gleichem Maße in Betreff der in größerer Anzahl von mehr als 7 Percent vorgekommenen erfolglosen Anzeigen volle Geltung hat, wobei nur noch zu erwähnen ist, daß das wiederholte Vorkommen solcher gefälschter Werthzeichen nicht auch die häufigere Wiederholung des Verbrechens selbst voraussetzen läßt.

* Wien, 30. Mai. Gestern Nachmittags 4 Uhr entlud sich über Wiener-Neustadt und Umgebung ein sehr heftiges Gewitter von Hagel begleitet, welches, von starkem Westwind begünstigt, durch 15 Minuten andauerte, und einen großen Theil der Früchte vernichtete. Die, beinahe Taubeneiern an Größe gleichenden Schlossen zerschlugen in den an der Westseite der Stadt gelegenen Häusern sammt-

liche, und zwar im Bahnhofe allein 746 Fenster-scheiben.

* Das Handelsministerium hat aus einer vorgekommenen Beschwerde über mehrere in den Druckfabriken angeblich herrschende, die Existenz der Drucker gefährdende Unfälle, namentlich über die Verwendung von Knaben und Mädchen in derlei Fabriken wahrgenommen, daß die Ministerialverordnung vom 28. Jänner 1849 nicht mehr zeitgemäß sei, das Verhältniß zwischen den Fabrikanten und Arbeitern zu sehr beschränke und zu schwer zu berücksichtigenden Beschwerden Anlaß gebe. Es findet daher das Handelsministerium zu bestimmen, daß bei vorkommenden Fällen auf jene Verordnung vorläufig keine Rücksicht zu nehmen, und zugleich die Frage, ob und mit welchen Modificationen eine, jener Verordnung analoge Verfügung zur Regelung der Arbeiterverhältnisse in den Druckfabriken sich als notwendig darstelle, in Verhandlung zu nehmen sei.

* Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat den zweiten Theil der von Dr. Adolph Szaboky veranstalteten magyarischen Uebersetzung der Geometrie von Dr. Nagel, welcher den Titel führt: „Tö-mörmertan és tapháromszög-mérés. Pesten, Geibel Armin sajálja 1852“ zum Unterrichtsgebrauche an magyarischen Obergymnasien empfohlen.

— Die k. k. Statthalterei in Linz hat über eine Erledigung des Handelsministeriums der dortigen Handels- und Gewerbekammer eröffnet, daß das Erscheinen des neuen Börse- und Sencsalgesetzes bevorstehend sei.

— Die Prager Handelskammer hat dem Handelsministerium für die Erzielung des mit Preußen abgeschlossenen Zoll- und Handelsvertrages den Dank der Kammer ausgesprochen.

— Als Pendant zu der wichtigen, in der k. k. Staatsdruckerei gemachten Entdeckung des Natur-selbstdruckes, ist so eben eine neue Erfindung in der weitem Entwicklung stehend. Dieselbe besteht darin, die Photographie zum Bedrucken von Seiden- und Wollstoffen zu verwenden. Nach den bisherigen Versuchen sind zum Drucke von 30 Ellen Stoff nur einige Minuten erforderlich.

— Das eben erschienene 25. Heft der Berichte der Leopoldinenstiftung im Kaiserthume Oesterreich gibt ein sehr erfreuliches Zeugniß über die umfassende und segensreiche Wirkung dieses Institutes. Es ist aus einer Reihe in diesem Hefte veröffentlichter Berichte zu ersehen, mit wie vielem Erfolge auch von Wien aus für die Ausbreitung der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten gewirkt wurde. Sehr interessant ist der Bericht über das erste Nationalconcilium der katholischen Bischöfe in Nordamerika. Aus den übrigen Mittheilungen zeigt sich, mit welchem Eifer, heiligen Liebe und Ausdauer von glaubensstarken Priestern in diesen fernen Landen für die Sache der heiligen katholischen Kirche gearbeitet wird, und welche segensreichen Früchte die durch die Leopoldinen-Stiftung gewährte Unterstützung diesem Streben zu sichern vermag. Die Resultate, welche dieses Heft bietet, sind völlig geeignet, in den katholischen Kreisen Oesterreichs neue Theilnahme für die so schöne Aufgabe der Leopoldinenstiftung zu wecken. Noch ist ein großes Feld der Thätigkeit offen, Tausende umherirrender Stämme von Indianern erwartend die frohe Botschaft der ewigen Wahrheit, und in vielen katholischen Gemeinden ist der Eifer größer, als die Mittel und die Möglichkeit, ihn zu bethätigen. Selbst gegenüber der zahlreichen Confessionen anderer Art nimmt die katholische Kirche in Nordamerika eine stets vortheilhaftere Stellung ein, welche zu befestigen nur wünschenswerth sein kann. Es liegt darin wohl eine große Genugthuung für alle echt katholischen Herzen, welche in Gegenwart und Zukunft der heilige Glaube zu fruchtbringender Thätigkeit anspornen wird.

— Am 24. Abends um 9 Uhr verspürte man in Ragusa eine heftige Erderschütterung, welcher zwei leichtere Bewegungen vorangegangen waren. Die Bewohner gerieten darüber in die größte Besorgniß, da mehrere Vorzeichen leider eine Wiederholung der Catastrophe befürchten ließen, welche Ragusa im J. 1848 heimgesucht hatte.

— Aus Cattaro, 23. Mai, wird geschrieben: Der Fürst Danilo von Montenegro langte gestern

Mittags an Bord des k. k. Kriegsdampfers „Taurus“ (Commandant Schiffsleutnant Vittrow) hier an, nachdem er sich einen halben Tag in Ragusa aufgehalten hatte, wo man ihm zu Ehren einen Ball gab. Eine Deputation von 300 Montenegrinern war von den schwarzen Bergen herabgekommen, um ihren Herrn zu empfangen. Der Fürst hatte die Absicht, sich 2 Tage in Cattaro aufzuhalten. Das ununterbrochene Zufließen der Czernagorzen, die schon am Nachmittage zu 700 angewachsen waren, bewog ihn, heute Morgens in seine Residenz nach Cetinje zurück zu kehren. Interessant war der Zug, der ihn begleitete, und sich mit den ersten Strahlen der Sonne in Bewegung setzte, indem die Schaar langsam den Schlangenweg, der auf das Gebirge führt, im vollsten Schmucke ihrer Waffen emporstieg. Die Vivatrufe nahmen kein Ende, und weit in den Bergen wiederhallte das Echo der Freuden ausdrücke, welche die Rückkehr des Fürsten in der Mitte seines Volkes verkündeten. Der Fürst, der nun eine Reihe von bewegten, auf das Angenehmste zugebrachten Tagen hinter sich hat, nimmt eine Erinnerung mit sich, die ihn in der Einsamkeit seiner Berge mit allem Zauber eines Traumes umschweben muß. Gerührt und mit glänzenden Augen erwähnte er sehr oft während der Reise seines letzten Aufenthaltes und der verklärten Tage, die er in Wien zugebracht hatte, und war sichtlich ergriffen, als die Militärmusik in Cattaro unter seinen Fenstern einen Marsch spielte, den er in Wien gehört hatte, und dessen Accorde wieder tausend schöne Bilder vor die Seele zauberten.

(Triester Btg.)

— In Amsterdam wird für die nächsten Jahre, 1854 oder 1855, eine große Industrieausstellung, nach dem Vorbilde jener in London, vorbereitet.

— Die Legung des unterseeischen Telegraphen zwischen England und Irland ist endlich, nach mannigfachen, mißlungenen Versuchen, glücklich bewerkstelliget worden. Es ist nicht ein, sondern es sind sechs, durch Gutta-percha isolirte Drähte, die in eine gemeinschaftliche starke Hülle eingeschlossen sind und jetzt die Verbindung von Donaghadee mit Portpatrick hergestellt haben. Es kostete viele Mühe, der Erdmungen des irischen Canals bei der Legung des Drahtes Meister zu werden, und wurde zu dieser Arbeit die vereinte Kraft von 3 Dampfern verwendet. Die erste telegraphische Depesche wurde unmittelbar nach der Landung auf der englischen Küste dem Gouverneur nach Dublin gewidmet, und enthielt die Nachricht vom Gelingen des Unternehmens.

— In Ulm fuhr am 23. v. M. Nachmittags ein dortiger achtbarer Bürger mit zwei seiner eigenen und noch einem andern Knaben die Donau aufwärts, um im alten Ziegelstadel Kalk zu holen. Als er durch die Interimsbrücke schiffen wollte, glitt das Ruder aus, das Schiff kam zwischen zwei Pfähle, wurde dadurch unter das Wasser gedrückt und ehe man sich nur denken konnte, war der Mann mit den drei Knaben unter den Wellen verschwunden. Ersterer, ein sehr guter Schwimmer, hatte sich jedoch schnell wieder auf das Wasser gearbeitet, einer der Knaben setzte sich auf seinen Rücken, den zweiten, als ihn die Wellen emporbrachten, nahm er unter seinen Arm und so beladen schwamm er dem Lande zu. Ganz erschöpft erreichte er das Ufer. Einen eigenthümlichen Anblick bot der dritte und jüngste der Knaben dar. Derselbe stand vorn im Schiffe; als es nun zu sinken begann, schwang er sich auf einen der Pfähle, von wo aus er seinen Vater, Bruder und Kameraden mit dem Tode ringen sah. Ein Arbeiter befreite denselben nachher mit einem Nachen.

Von der steirischen Gränze. 30. Mai. Am 27. l. M. Nachmittags stürzte die 7jährige Tochter der Einwohnerin Victoria Steinacher zu Neuberg in Steiermark zufälliger Weise in den Mürzfluß.

Ein Fleischhauergeselle eilte dem Kinde zu Hilfe, doch die reißenden Wellen des Flusses ließen ihn das Rettungswerk nicht vollbringen, und sein eigenes Leben sichernd, mußte der Mann an das Ufer zurück. Das Kind war somit dem sichern Tode preisgegeben.

Der Zuseher Hilferuf führte eben im gefährlichsten Momente den in der Nähe befindlichen Gensd'armen Franz Jiz des 12. Gensd'armen-Regiments rasch zu dem Unglücksorte.

Ohne einen Moment sich zu bedenken, und sein eigenes Leben muthig wagend, stürzte sich der brave Gensd'arm in die reißenden Fluthen.

Kurze Zeit darauf nach kräftigem Kampfe gegen das reißende Element legte er das bereits besinnungslose Kind in die Arme seiner Angehörigen, worin es in Folge der angewendeten Sorgfalt zum neuen Leben erwachte.

Se. Maj. der Kaiser, eben auf einem Jagdausfluge zu Neuburg befindlich, hatten kaum von der herzhafsten That des Gensd'armen Kunde erhalten, als Allerhöchstdieselben auch nähere Informationen hierüber sich erstatten ließen.

Am 29. d. Mts. Sonntags Früh aber wurde Gensd'arme Jiz über Allerhöchsten Befehl vorgelassen, und Se. Majestät hatten die Gnade, demselben nicht nur eigenhändig das silberne Verdienstkreuz zu übergeben, sondern auch dessen That in huldvollen Worten zu loben, und so den Werth der erteilten Auszeichnung noch zu erhöhen.

Gensd'arme Jiz wird durch diese ihm gewordene Allerhöchste Auszeichnung gewiß die höchste Anerkennung finden, auch fernerhin sein eigenes Leben dort nicht zu achten, wo es um die Erfüllung der Pflicht als Mensch und Soldat sich handelt, — die Einwohner Neubergs aber werden stets jenen Tag in freudiger Erinnerung behalten, der ihnen offen darlegt hat, wie sehr der erhabene Monarch seine Unterthanen liebt, indem Allerhöchstdieselben jenen Dienst, der einem ihrer Kinder galt, auf huldvolle Weise Selbst zu belohnen sich herabließen.

Mailand, 28. Mai. Daß sich die Symptome der Traubensäule, ein Uebel, an dem bekanntlich unsere Weinstöcke im vorigen Jahre sehr stark gelitten, leider auch heuer, wenn nicht in noch größerem, so doch in gleich beunruhigendem Umfange bei uns zeigen, ist schon bekannt, allein wohl weniger die Meinung, daß in der Person eines gewissen Herrn Luigi Maspero von Senna, Provinz Como, uns der Wundermann erstanden ist, welcher für den festen Preis von 50.000 Zwanziger der Welt sein Geheimniß der Heilung aller von jener Krankheit befallenen Reben verkaufen will, doch, wohl verstanden: es braucht ihm diese Summe, die durch Subscriptionen zu sichern ist, erst dann bezahlt zu werden, wenn sich die von ihm angezeigte Heilmethode durch den Erfolg auch wirklich bewährt haben wird.

Sämmtliche Handelskammern der Lombardei haben Aufrufe und Anzeigen in dieser Angelegenheit ergehen lassen, und sich bis zum Monat Juli bereit erklärt, die Bewerber um diese Wohlthat in eigens eröffnete Listen einzureihen. Der Subscribent verpflichtet sich für eine gewisse Quantität des von ihm zu erzeugenden Rebenastes und zahlt nach der Weinlese à Brenta einen Zwanziger. Eine Commission von Sachverständigen und Betheiligten wird in letzter Instanz über den Werth der Heilmethode entscheiden. Das vorgeschlagene Heilmittel soll äußerst billig und leicht anwendbar sein. Das lombardische Institut für Künste und Wissenschaften, dem unter dem Siegel der Verschwiegenheit die Masperonische Entdeckung zur Prüfung und Begutachtung übergeben worden ist, hat sich sehr günstig über dieselbe ausgesprochen.

Die Eisenbahnbauten zwischen Verona und Succaglio (Ort, der 8 Miglien hinter Brescia gegen Mailand zu liegt) wären denn endlich so weit gediehen, daß wir mit aller Sicherheit hoffen dürfen, noch vor Ablauf des nächsten Herbstes jene Strecke der großen Eisenbahnlinie Venedig-Mailand dem öffentlichen Verkehr übergeben zu sehen: eine Hoffnung, deren Verwirklichung uns schon im nächsten Juli Monate hätte zu Guten kommen müssen, wenn sich nicht bei den vorgenommenen Probefahrten an einigen Stellen der genannten Strecke gefährliche Mängel herausgestellt hätten, und wenn nicht jüngst erst in der Linie zwischen Rivoltella und Peschiera ein ziemlich bedeutender Riß durch Einsturz im Viaduct eingetreten wäre. Die Länge der neu zu eröffnenden Bahnstrecke beträgt 14 deutsche Meilen. Wie wir aus guter Quelle erfahren, wird die Fortsetzung der Bahn von Succaglio über Chiari nach Treviglio (von wo bekanntlich schon seit dem Jahre 1846 ein Zweig der lomb.-venet. Ferdinandsbahn bis Mailand führt) mit vorläufiger Umgehung Bergamo's, erfolgen. Durch

diese Maßregel wird dem allgemeinen Bedürfnisse und vielseitigen Interessen gewissenhafte Beachtung geschenkt, denn der Umweg von Succaglio über Bergamo würde allen Benützern der Strecke von Brescia nach Mailand eine erhebliche Mehrausgabe an Fracht- und Fahrgebühren verursacht und dem Staate ein Anlagecapital von 3—4 Millionen, ohne Berechnung der Vortheile, die aus dem schneller erzielten Betriebe eines so wichtigen Schienenweges dem Aesrare erwachsen müssen, gekostet haben. Nur individuelle Rücksichten oder Privatgewinne könnten unter beschränkten Geldverhältnissen die Mehrauslagen für eine solche unnöthige Curve, Angesichts der sprechenden Vortheile, die uns eine gerade Linie und der schon bestehende Zweig Milano-Treviglio bietet, anrathen.

Deutschland.

Berlin, 28. Mai. Die „Preuß. Ztg.“ erklärt jetzt, daß sie ihre frühere Belobung der Bestrebungen des Franzosen Appert nach den neuesten über denselben vorliegenden Nachrichten keineswegs als eine wohlverdiente ansehen könne. Vielmehr habe die Auf- führung des 2c. Appert in jüngster Zeit, wie verlautete, Anlaß gegeben, die demselben von Seiten mehrerer Behörden früher ertheilte Erlaubniß zum Besuche verschiedener Staats-Anstalten zurückzuziehen, und dürfe demselben auch die Haltung öffentlicher Vorträge an irgend einem Orte der Monarchie voraussichtlich nicht ferner gestattet werden.

Hannover, 26. Mai. Das hiesige Consistorium hat den, von der Kreuzgemeinde erwählten, früher oft erwähnten Pastor Stenacker nicht zur Prüfung eingeladen, sondern die vom Magistrate beantragte Bestätigung verweigert.

Deffau, 25. Mai. Die Verhandlungen über die gegenseitigen Verhältnisse der anhalt'schen Herzogthümer haben ihren Abschluß in den kürzlich veröffentlichten Staatsverträgen erhalten, welche das Patent für die Herzogthümer Anhalt-Deffau und Anhalt-Köthen über Entlassung der herzoglich Anhalt-Köthen'schen Staatsangehörigen aus ihrer Unterthanenpflicht gegen Se. Hoheit den regierenden Herzog zu Anhalt-Bernburg, ferner das Patent für die Herzogthümer Anhalt-Deffau und Anhalt-Köthen wegen Vereinigung der Herzogthümer Anhalt-Deffau und Anhalt-Köthen zu einem Herzogthume und endlich die Bekanntmachung des Vertrages wegen der Vereinigung der Herzogthümer Anhalt-Deffau und Anhalt-Köthen zu Einem Herzogthume für die Herzogthümer Anhalt-Deffau und Anhalt-Köthen umfassen.

Frankfurt a. M., 26. Mai. In diesen letzten Tagen haben, dem Vernehmen nach, zwischen mehreren Bundestags-Gesandtschaften Communicationen bezüglich eines Antrages statt gefunden, welcher demnächst in Bezug auf das Auswanderungswesen vor die Bundesversammlung gebracht werden wird. Es wird sich dabei übrigens nicht, wie in einigen Kreisen vermuthet wird, darum handeln, eine centrale oder überhaupt eine Leitung der Auswanderung von Seiten der Regierungen selbst anzubahnen. Es sollen vielmehr nur gemeinschaftliche Maßregeln in den verschiedenen Bundesstaaten getroffen werden, um die Auswanderer gegen Uebervorteilungen und Täuschungen durch Agenten und dergleichen Geschäftsinstitute, welchen sie nur zu häufig zu ihrem großen Schaden allzu viel vertrauen, zu schützen und insbesondere die heimlichen Auswanderungen, vornehmlich Conscriptiionspflichtiger, zu verhindern. Wie man vernimmt, sind die diesfälligen Vorschläge zuerst von der württemberg'schen Regierung in Anregung gebracht worden.

Schweiz.

Bern, 25. Mai. Der Bern'sche große Rath hat heute einige sehr wichtige Geschäfte erledigt. Dabin gehört namentlich die Ermächtigung der Regierung, eine Anleihe bis zum Betrage von 1,300,000 Fr. zu erheben, und zwar Behufs der Deckung der bevorstehenden außerordentlichen Ausgaben. Gleichzeitig wurden sämtliche Deficits seit 1846 bis Ende 1851 im Betrage von über 5,200,000 Fr. vom Staatsvermögen abgeschrieben. Zur allgemeinen Verwunderung ging diese Maßregel einstimmig und ohne die geringste Reibung der Parteien durch. In der nämlichen Sitzung wurden die Präsidien des großen

Rathes und der Regierung neu bestellt und an die erstere Stelle der gewesene Landammann Simon, an letztere der Regierungsrath Fischer berufen. Beide, um die letzte Amtsdauer dieser Verwaltungsperiode zu erfüllen, da im Frühling 1854 das Bestehen der gegenwärtigen Behörden aufhört.

Der Bern'sche große Rath hat den zum Rade verurtheilt gewesenen Wirth auf dem Hospiz der Grimsel, Peter Zybach, begnadigt, indem er das Todesurtheil in 20jährige Kettenstrafe umwandelte. Derselbe zählt 62 Jahre und hat sieben Kinder nebst einem ordentlichen Vermögen.

Italien.

Napel, 10. Mai. In der Pfarrkirche zu Monteroduni (Provinz Molise) ist in der Nacht vom 14. auf den 15. ein frecher Kirchenraub verübt worden. Kostbare Monstranzen waren entwendet und der Inhalt mit frevelhafter Hand verstreut worden. Der Behörde gelang es, des Räubers und auch der entwendeten Gegenstände wieder habhaft zu werden.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Der Kriegsminister hat in einem Rundschreiben den in den Departements commandirenden Generalen freigestellt, ob sie sich mit den unter ihnen stehenden Offizieren und Soldaten an der Feier des h. Frohleichnamstages betheiligen wollen und sie zugleich wissen lassen, daß Se. Majestät mit Vergnügen eine Betheiligung der Armee bei den religiösen Festen sehen würde.

Das Lager von Helfaut (unweit St. Omer) ist am 23. von dem Oberbefehlshaber, General Canrobert, mit einer Revue über die versammelten Truppen eröffnet worden.

Der „Moniteur“ veröffentlicht einen Artikel zur Rechtfertigung der für die Bahn von Lyon nach Genf gewählten Linie; er hebt besonders hervor, daß die Schweiz ihre völlige Zustimmung zu dem Projecte durch einen Zuschuß von 2 Millionen bekräftigt habe. Was die Frage der Eisenbahnen betrifft, welche Frankreich mit Piemont und Savoyen verbinden sollen, so fügt der „Moniteur“ nach Hinweisung auf die Nothwendigkeit gründlicher Voruntersuchungen bei, daß letztere noch nicht beendet seien.

Der „Moniteur“ wiederholt einen Artikel der „Morning-Post“, in welchem erklärt wird, daß die beiden Cabinete von England und Frankreich, so wie ihre Vertreter in Constantinopel mit der vollkommensten und herzlichsten Eintracht gehandelt hätten, handelten und handeln würden.

Die Regierung beschäftigt sich gegenwärtig mit der Prüfung einer neuen Organisation des unentgeltlichen Krankendienstes. Man hat berechnet, daß zur vollständigen Versehung dieses Dienstes 1800 Hospitäler mit ungefähr 150 Betten nothwendig sind. Es bestehen jetzt in Frankreich 1340 Krankenhäuser; es handelt sich also noch um die Errichtung von 460.

Paris, 27. Mai. Der gesetzgebende Körper, dessen Session heute zu Ende ging, hat noch mehrere Gesetzesvorschläge votirt, von denen nur einer, auf Hypothekar-Creditgesellschaften bezüglicher, zu einer einigermaßen erheblichen Discussion Veranlassung gab.

Aus Marseille meldet die „Zndep. belge“, daß die Forderung der Vereinigten Staaten an die griechische Regierung sich auf nicht weniger als auf 500,000 Fr. Schadenersatz für den amerikanischen Missionär King belaufe, und daß überdies noch diplomatische und pecuniäre Genugthuung für einen amerikanischen Consularagenten verlangt werde, der wegen Propagandismus zu 14tägiger Haft und sodann zur Ausweisung verurtheilt wurde.

Die mit Abfassung des Berichts über die Wiedereinführung der Todesstrafe bei politischen Vergehen betraute Commission des gesetzgebenden Körpers hat diesen Bericht veröffentlicht und schlägt, in Uebereinstimmung mit dem Staatsrath, nachstehende Modification der Art. 86 und 87 vor:

Art. 86. Ein Attentat gegen die Person oder das Leben des Kaisers wird mit der auf Vaternord gesetzten Strafe bestraft. Ein Attentat gegen das Leben der kais. Familie wird mit dem Tode bestraft. Ein Attentat gegen die Person der Mitglieder der

kais. Familie wird mit Deportation nach einem befestigten Plage bestraft.

Jede öffentliche Beleidigung der Person des Kaisers wird mit 6monatlicher bis 5jähriger Haft und einer Geldbuße von 500—10,000 Fr. bestraft. Der Verbrecher kann überdies ganz oder theilweise der im Artikel 42 erwähnten Rechte für eine Zeitdauer, die der seiner Haft gleich kommt, verurtheilt werden. Diese Zeit wird von dem Tage an gerechnet, an welcher er seine Strafe angetreten hat. Jede öffentliche Beleidigung gegen die Mitglieder der kaiserlichen Familie wird mit 1monatlicher bis 3jähriger Haft und mit einer Geldbuße von 100—5000 Fr. bestraft.

Artikel 87. Ein Attentat, das den Umsturz oder die Veränderung der Regierung oder der eingesetzten Thronfolge, oder Aufreizung der Bürger zur Verwaffnung gegen die kaiserliche Autorität bezweckt, wird mit Deportation nach einem befestigten Plage bestraft.

Großbritannien und Irland.

London, 26. Mai. Der „Morning Herald“ äußert, daß er über das Dilemma, in welches das englische Cabinet Rußland gegenüber gerathen ist, ein triumphirendes Hohngelächter aufschlagen möchte, wenn die Sache nicht so traurig wäre. — Die „Times“ behauptet, daß sie die jetzige Verwicklung deutlich vorausgesehen, indem sie vor einigen Tagen die Wiederberufung Reschid Pascha's als ein Zeichen türkischer Ermannung ausgelegt, und sucht die Lage der Dinge so darzustellen, als ständen sich bloß Rußland und Frankreich drohend gegenüber, während England den unbetheiligten Zuschauer und den friedliebenden Vermittler spiele.

London, 27. Mai. Die „Times“ theilt eine Depesche aus Malta mit, der zu Folge Admiral Dundas in Kenntniß gesetzt wurde, daß die zur Verstärkung seiner Flottille bestimmten Schiffe in Malta am 25. l. M. eintreffen würden. Aus Plymouth wird vom 25. gemeldet: die Canallottille, bestehend aus dem „Sous-Pareil“, London, Prince-Regent, Imperateur, Amphion, Leopold und Highflyer“ wird sich, dem Vernehmen nach, nach Gibraltar begeben, und Lissabon nebst Gork berühren.

Osmanisches Reich.

Aus Smyrna, 18. Mai, schreibt die „Allg. Ztg.“: Das gestern Abend von Constantinopel angekommene Dampfboot „Ofris“ hatte einen türkischen Offizier an Bord, der an den Dardanellen an's Land stieg und Ueberbringer eines Germans war, wornach die englische und die französische Flotte freie Durchfahrt haben sollen. Halil Pascha, Schwager des Sultans und Statthalter von Brussa, ist mit Tod abgegangen; er und Ehosrem Pascha waren bisher die Führer der russischen Partei: da sein Tod so plötzlich erfolgt ist, glaubt man allgemein, er sei vergiftet worden.

Telegraphische Depeschen.

* **Triest, 31. Mai.** Gestern Vormittags ward von Er. k. k. Hoh. dem Erzherzoge Ferdinand Max der Grundstein des neuen Lloydarsenals gelegt. Der k. k. Internuntius Freih. v. Bruck hielt eine passende Rede, welche mit enthusiastischen Beifall für Se. Maj. den Kaiser von den Tausenden der Anwesenden schloß. Vierzehn Lloydampfer gaben Kanonensalven. Der Herr Bischof celebrirte die Messe und segnete den Stein.

* **Turin, 28. Mai.** Der Senat hat die Anleihe für die Lombarden nunmehr auch angenommen. Das Monument Suardi wird baldigst inaugurirt werden. Die Deputirtenkammer hat das Recrutierungsgesetz mit 89 gegen 22 Stimmen genehmigt.

* **Ancona, 30. Mai.** Die spanische Flottille, bestehend aus 4 Segelschiffen und 2 Dampfern, ist hier angelangt.

* **Brüssel, 31. Mai.** Gestern communicirte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Kamern die bevorstehende Heirat Er. k. Hoh. des Herzogs von Brabant mit Ihrer k. k. Hoheit der Erzherzogin Marie Henriette Anna.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 1. Juni 1853.

Staatsanleiheverschreibungen zu . . . 5 pSt. (in G.M.)	93 7/8
docto v. J. 1852 5	93 7/8
docto 4 1/2	84 3/8
docto 4	74 5/8
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	133
Bank-Actien, pr. Stück 1416 fl. in G. M.	
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2220 fl. in G. M.
Actien der Südwest-Einz-Gmundner Bahn zu 250 fl. G. M.	273 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	773 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 1. Juni 1853.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	151 1/4	2 Monat.
Augsurg, für 100 Gulden Cur., Guld.	108 5/8	1 Mo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
Rins-Bähr, im 24 1/2 fl. Rthl., Guld.	107 5/8	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	160 3/4	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-45	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	108 5/8	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken,	128 7/8	2 Monat.
Paris, für 300 Franken	129	2 Monat.

Gold- und Silber-Cours vom 31. Mai 1853.

	Preis	Gld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	15 3/4	15 1/2
docto Rand- docto	15 1/2	15 1/4
Gold al marco	—	14 1/2
Napoleon's or's	—	8.38
Souverain's or's	—	15.2
Ruß. Imperial	—	8.52
Friedrich's or's	—	9.
Engl. Sovereigns	—	10.48
Silberagio	8 3/4	8 1/2

3. 762. (2)

Den 29. l. M. Vormittags wurde eine alte, abgenützte, rothlederne Brieftasche, mit einem beiläufigen Betrage von 70 fl. verloren.

Der redliche Finder wolle dieselbe bei der k. k. Polizei-Direction gegen Erhalt des Finderlohnes abgeben.

3. 747. (1)

E d i c t.

Nr. 9920.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Margareth Gombac, geb. Slivar von Ober-Lezece, gegen Anton Slivar von Senofetsch, wegen schuldigen 118 fl. 47 1/2 kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 42¹²² vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1158 fl. 45 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagungen auf den 28. Juni, auf den 28. Juli und auf den 29. August 1853, jedes mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten, auf den 29. August 1853 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenem Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Senofetsch am 28. März 1853.

3. 752. (1)

E d i c t.

Nr. 1791.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Mauer senior, von Attlach Nr. 12, wider Johann König, von Langenton, pto. 162 fl. c. s. c., die Klage überreicht, worüber die Tagung auf den 19. August l. J. um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt des Beklagten Johann König unbekannt ist, so ist ihm ein Curator ad actum in der Person des Johann Fink, Bürgermeisters in Langenton, aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtssache verhandelt und nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird.

Dessen wird der abwesende Johann König mit dem Anhange erinnert, daß er zu dieser Tagung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten zu wählen, anher namhaft zu machen, und ihm die Beihilfe an die Hand zu geben wissen möge, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg am 23. April 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dmacheu.

3. 758. (1)

E d i c t.

Nr. 2741.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Sittich haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 6. April l. J. verstorbenen Anton Podobnik, Realitätenbesitzer in Sittich, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 5. Juli l. J. Vormittags 8 Uhr zu erscheinen, oder bishin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich den 12. Mai 1853.

3. 763. (1)

E d i c t.

Nr. 2798.

Von dem k. k. Bezirksgerichte II. Classe zu Sittich wird in Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 4. März l. J., Zahl 2840, hiermit bekannt gemacht:

1 Es sei über die zu Schalna sub Cons. Nr. 2 befindliche Ganzhube, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegt, und früher in den zu Sonnegg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen war, mittelst Erhebung des Besitz- und Belastungsstandes auf Grundlage der, von den factischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Catastraloperate und der zum Theile unbekannten, zum Theil im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten, die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserl. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67, des Reichsgesetzblattes indessen die Stelle des Grundbuchs zu vertreten haben, angefertigt werden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamt dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besitzstande nach den Urbars- und Rectifications-Nummern des vormaligen Grundbuchs bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2 Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besitzstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen entweder noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 1. December l. J. ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der, durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbene Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren- und Stempelfreiheit, in so ferne sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

Sittich am 17. Mai 1853.

R A Z G L A S.

C. k. okrajna sodnija družiga reda v Zatični da usled razpisa visocega pravosodnega ministerstva 4. marca t. l., št. 2840, z nazočim naznanje:

1. Zastran celega v Zatični pod h, št. 2 ležečega grunta, kateri v tim sodnim okraju leži, in je bil popred v gruntih bukvih zapisan, ki so bile na lgu mesca marca 1848 razdane, so po izvedbi posestev in bremen na tajistih, na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po uredih izvedene, so bile nove začasne gruntne bukke napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. marca 1851, št. 67, deržavnega zakonika med tem gruntne bukke namestovati.

Tajisti se znajdejo pri uredi gruntih bukve te sodnije, kjer jih zamore usak pregledati. Tudi spisak upisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkah poprejšnih bukve se more pri županah pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kateri mislijo, da se zamorejo v čim zoper upise posestnikov ali posestev pritožiti, kakor tudi vsi upniki, kateri so bili v prejšnjih gruntih bukvih zapisani, in kterih terjave v nove začasne gruntne bukke ali še niso prepisane ali pa ne po pravi verstvi najpozneje do 1. grudna t. l. svoje pritožbe in pravice pri tej sodniji ustno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugače svoje predstva zgubili, ktere so poprejšnih in'alulacijah ali prenotacijah dobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempeljnn) podverzene, ako se samo na razdane gruntne bukke nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Zatična 17. velkiga travna 1853.

3. 689. (2)

E d i c t.

Nr. 2234.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird fund gemacht:

Es habe über Ansuchen des Executionsführers Johann Perz, durch seinen Nachhaber Andreas Hutter von Lienfeld, die mit Bescheide vom 2. März 1853, Z 1133, auf den 6. Mai, 6. Juni und 6. Juli 1853 anberaumte executive Feilbietung der, dem Mathias Ruppe gehörigen, im Grundbuche sub Dict. Nr. 905 1/2 vorkommenden, laut Protocoll vom 13. September 1852, Z. 5398, auf 400 fl. bewertheten unbebauten 5/16 Urb. Hube, wegen aus dem Urtheile vom 4. Jänner 1851, Z. 4593, annoch schuldiger 21 fl. 45 kr. c. s. c., auf den 6. August und auf den 6. September 1853, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Obermösel mit dem Anhange übertragen, daß die Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gottschee am 23. April 1853.

3. 769. (1)

In Oberschischka, zu Grubenbrunn, sind Wohnungen mit oder ohne Einrichtung, und ein Weinkeller täglich zu vergeben; dann eine zweimähdige Wiese im Pomerio auf ein oder mehrere Jahre in Pacht zu überlassen. Anzufragen daselbst.

3. 770. (1)

Zur Nachricht.

Indem ich mich bestimmt habe, in meinem Gasthause zu Doušku, vis-a-vis der Eisenbahn Station Laase, den Ausschank mit Verpflegung der Gäste einzuweisen nicht betreiben zu wollen, so bringe ich dieses hiermit zur gefälligen Kenntnissnahme.

Doušku am 31. Mai 1853.

Ursula Lenzkef,
Gastgeberin.

3. 735. (2)

Wohnungen zu vermietthen.

Im Hause Nr. 234, nächst der Schusterbrücke, sind für Michaeli im ersten Stocke 5 Zimmer, Alcove, Küche, Speise- und Dachkammer etc., ferner im dritten Stocke eben so viele Bestandtheile zu vermietthen. Das Nähere ist beim Unterzeichneten zu erfahren.

Gustav Heimann.

3. 751. (1)

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist so eben erschienen und bei Jgu. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach vorrätig:

Das
große Geheimniß
der
sich bewegenden Tische
durch
Kettenbildung menschlicher Hände.
Von

L. v. D.

Mit einer Abbildung. 8. geb. 30 kr.
Obige Schrift gibt die Resultate der neuesten Versuche nebst deutlicher Anweisung zum Verfahren, auch bedeutende Lichtblicke auf den Grund dieses höchst merkwürdigen Naturphänomens. Beiläufig wird der Leser mit dem ganz Amerika bewegenden „Geisterverkehr“ bekannt gemacht und ihm ein Bericht über die erstaunlichste Erfahrung auf diesem Felde vorgelegt.